

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 09.09.2010

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksvorsteher
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksvorsteher
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksvorsteher

CDU

Frau Heckeroth
Herr Langeworth

SPD

Herr Emmerich
Herr Suchla

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Bowitz
Frau Zeitvogel-Steffen

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

BfB

Herr Micketeit

Bürgernähe

Herr Klemme

Entschuldigt fehlen:

Frau Mertelsmann, Fraktionsvorsitzende, SPD
Herr Dr. Neu, SPD
Herr Meichsner, Fraktionsvorsitzender, CDU
Herr Gutwald, Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Bauer, Fraktionsvorsitzende, Bündnis 90 / Die Grünen
Frau George, FDP

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Moss	Dez. 4	<u>TOP</u> 4, 8-16,26
Herr Blankemeyer	Bauamt	4, 8-16,26
Frau Binder-Kruse	Bauamt	12
Herr Müller	Schulamt	6
Herr Ditz	Umweltamt	7
Frau Grewe	Amt für Integration	18
Herr Sag	Amt für Integration	18
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste:

Herr Drees	Planungsbüro Drees & Huesmann	12
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 31.08.2010 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohner des Stadtbezirks Mitte gestellt.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.06.2010

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.06.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Punkt 3.1

Ladenzentrum Kesselbrink

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass die Verwaltung in den Sitzungen im Mai 2010 darüber informiert hätte, dass der Abbruch der Ladenzeile auf dem Kesselbrink im Herbst 2010 erfolgen solle. Die Planungen der Abbrucharbeiten seien abgeschlossen. In Kürze würden die Aufträge erteilt. Folgender Ablauf sei vorgesehen:

- Ab dem 20.09.2010 würden die Wasser- und Stromanschlüsse stillgelegt und ausgebaut und die Schlösser an den Türen ausgetauscht.
- Ab dem 04.10.2010 werde mit der Absperrung der Baustelle begonnen.

Die letzten Mieter seien mit Schreiben vom 30.08.2010 aufgefordert worden, bis spätestens Sonntag, den 19.09.2010 ihre Ladenlokale endgültig zu räumen und spätestens vormittags am 20.09.2010 zurückzugeben.

Punkt 3.2

Fahrradstände für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Alten und Neuen Rathaus

Der Immobilienservicebetrieb (ISB) teilt mit, dass die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten Jahren verstärkt das Fahrrad für den Weg zum Dienst nutzen würden, was von der Stadt ausdrücklich unterstützt werde. Die Unterstellmöglichkeiten für die Räder im Neuen Rathaus reichten inzwischen kaum mehr aus. Auch das Aufräumen des „Fahrradkäfigs“ in der Tiefgarage des Neuen Rathauses sowie die Optimierung der Aufstellflächen in den letzten Jahren habe nur jeweils eine kurzfristige, aber keine nachhaltige Verbesserung der Situation gebracht. Nach dem Auszug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BiTel aus dem Anbau des Alten Rathauses an der Viktoriastraße könne der bisher für Anlieferungen genutzte Durchgang vom Rathausinnenhof zur Viktoriastraße für das Abstellen von Fahrrädern zur Verfügung gestellt werden. Der ISB habe zunächst Bügel für 25 Räder anbringen lassen, bei Bedarf könne die Anlage erweitert werden. Der Zugang sei sowohl vom Rathausinnenhof als auch von der Viktoriastraße möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden in geeigneter Weise informiert.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Verkehrsbehinderung durch eine Baustellenfläche in der Viktoriastraße zwischen Turner- und August-Bebel-Straße (Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.08.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1372/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Seit Herbst 2009 besteht in der Viktoriastraße zwischen Turner- und August-Bebel-Straße eine erhebliche Behinderung durch eine einstreifige Verkehrsführung, da für ein privates Bauvorhaben der Parkstreifen und die Fahrspur stadtauswärts als Baustellenfläche genutzt werden. Selbst wenn man den üblichen Hinweis auf den langen Winter 2010 berücksichtigt, ist nicht nachvollziehbar, warum die Baustellenfläche für einen so langen Zeitraum von rd. 10 Monaten und auf so großer Fläche genehmigt wurde. Auf der Fläche „lagern“ zurzeit nur ein Haufen Sand und ein Baustellen-WC.

Frage:

Warum wurde die Fahrspur stadtauswärts so lange für eine private Baustellenfläche gesperrt und wann ist die Beseitigung dieser Verkehrsbehinderung zu erwarten?

Zusatzfrage:

Warum wurde mit der Genehmigung der Baustellenfläche nicht die Auflage verbunden, die genutzte Fläche im Zuge des Baufortschritts entsprechend zu verkleinern?

Das Bauamt teilt mit, dass die Sondernutzung der öffentlichen Verkehrsfläche am 29.04.2009 beantragt und die Fläche für Baustelleneinrichtung am 05.05.2009 abgesperrt worden sei. Die erteilte Genehmigung sei befristet bis zum 13.10.2010 erteilt worden. Die lange Zeit begründe sich mit einem Baurägerwechsel (nach Insolvenz).

Zur Zusatzfrage teilt die Verwaltung mit, dass die Fläche einerseits für einen Lastenaufzug und andererseits zur Anlieferung von Baumaterial bzw. als Haltezone für Handwerker diene. Eine Verkleinerung erscheine zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, werde aber im Zuge des weiteren Baufortschrittes in Abstimmung mit der Bauleitung angestrebt. Da auch der Gehweg vor dem Gebäude neu hergestellt werden müsse, bleibe für eine Reduzierung der Fläche allerdings nur wenig Handlungsspielraum.

Auf Nachfrage von Herrn Suchla führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass bedingt durch den Baurägerwechsel und unter Berücksichtigung der problematischen Rahmenbedingungen mit einer Verlängerung bis November zu rechnen sei. Ziel sei es, die Baustellensituation und die damit verbundenen verkehrlichen Probleme bis zum Weihnachtsverkehr zu lösen.

Herr Henningsen kritisiert ebenfalls die Situation, die des Öfteren zu Beinahe-Unfällen führe. Im Übrigen habe er festgestellt, dass die Handwerkerfahrzeuge dort längerfristig abgestellt würden und es sich nicht nur um Lieferverkehr handele.

Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass auch die Baustelleneinrichtungsfläche in der Huberstraße 26, für die die Sondernutzungserlaubnis am 01.07.2010 erteilt worden sei, höchstwahrscheinlich über den genehmigten Zeitraum 05.11.2010 verlängert werden müsse. Da es noch einen Arbeitsraum um den Gebäudekörper herum gebe, unterscheide sich der Sachverhalt von dem in der Viktoriastraße.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Überschwemmungen in Kellerräumen im Bereich Rolandstraße / Melanchthonstraße
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 22.08.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1377/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Nach einem Wolkenbruch am 26.7.10 kam es im Bereich Rolandstr./Melanchtonstr. zu Überflutungen der Keller. Nach Angaben der Betroffenen ist dies zum 2. Mal geschehen und nach dem Bau der U-Bahn-Linie 4 erstmalig aufgetreten.

1. Sind die Überschwemmungen der Keller im Bereich Melanch-

thonstraße, Rolandstr. wie sie nach dem Wolkenbruch am 26.7.2010 auftraten Folge eines nicht dem Stand der Technik entsprechenden Kanalsystems?

- 2. Kann der Ausbau der Stadtbahnlinie 4 zu diesen vermehrten Überflutungen der Keller führen, wie diese die Anwohner aus eigener Erfahrung schildern?*
- 3. Besteht ein erhöhter Sanierungsbedarf am Kanalsystem in diesem Bereich?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt der Umweltbetrieb mit, dass die öffentliche Regenwasserkanalisation im Bereich Melanchthonstraße und Rolandstraße (Baujahr 1906 bis 1926) seinerzeit für ein statistisches Regenereignis, das einmal pro Jahr auftrete (Niederschlagsmenge 9 mm in 15 min.), bemessen worden sei. Eine hydraulische Nachberechnung der Kanalisation unter Berücksichtigung der heute angeschlossenen Flächen zeige, dass die Kanalisation in Teilbereichen rechnerisch überlastet sei.

Von einer rechnerischen Überlastung spreche man gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik in Bezug auf die Kanalbemessung aber bereits, wenn der Wasserstand in einem Schacht über den Rohrscheitel ansteige und es somit zum Einstau der Kanalisation komme. Durch diesen Einstau werde die Leistungsfähigkeit der Kanalisation jedoch erhöht, so dass in Verbindung mit der komfortablen Tiefenlage der Kanalisation auch ein Bemessungsereignis schadlos abgeführt werden könne. Dies sei gerade bei älteren Kanalsystemen häufig der Fall und entspreche noch den Regeln der Technik für bestehende Kanalisationen.

Bei Einstau der öffentlichen Kanalisation komme es zwangsläufig auch zu einem Rückstau in den angeschlossenen Grundstücksanschluss- und Drainageleitungen. Es trete jedoch noch kein Wasser aus der Kanalisation aus, welches ggf. zu einer Überflutung von Straßen und Grundstücken führen könne. Bisher seien bei der Stadtentwässerung für den Bereich Melanchthonstraße und Rolandstraße nur Schadensmeldungen durch Rückstau in Verbindung mit außergewöhnlichen Starkregenereignissen eingegangen.

Rückstau könne aus vielfältigen Gründen auftreten. Zunächst könnten intensive Regenfälle zeitweise zu Überlastungen des Kanalnetzes führen, da es aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sei, die Kanäle so groß zu bauen, dass jede beliebige Wassermenge ohne Rückstau abgeführt werden könne. Weiterhin könnten Kanäle trotz regelmäßiger Wartung verstopfen, wie etwa durch Ablagerungen, unerlaubte Einleitungen oder durch bauliche Kanalschäden. Auch der Wasserstand und die Abflussverhältnisse in den nahe gelegenen Gewässern, in die letztendlich das Niederschlagswasser eingeleitet wird, könnten bereits zu Einstau und Rückstau in der öffentlichen Regenwasserkanalisation führen. Zu Rückstau könne es in sämtlichen Grundstücksanschlussleitungen kommen (Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanalisation). In allen Fällen steige der Wasserspiegel im Kanalsystem nach kurzer Zeit unter Umständen bis zur Ebene der Straßenoberkante. Aus allen Entwässerungsobjekten (Drainageschächte, Keller- und Hofeinfälle, Toiletten, Duschen oder Waschbecken), die unterhalb der Rückstauenebene lä-

gen und die nicht gegen Rückstau geschützt seien, könne dann Wasser austreten. Der Anschlussnehmer müsse daher jederzeit mit Rückstau rechnen.

Gegen den Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Abwasseranlage in die angeschlossenen Grundstücksleitungen habe sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen. Unter der Rückstauenebene liegende Räume und Entwässerungsobjekte müssten gemäß der Satzung der Stadt Bielefeld über die Entwässerung der Grundstücke sowie nach den technischen Bestimmungen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen (DIN 1986-100 und DIN EN 12056) gegen Rückstau abgesichert sein. Die Rückstauenebene liege für die Stadt Bielefeld in Höhe der Oberkante des niedrigsten Kanalschachtes oberhalb des betreffenden Hausanschlusses.

Sofern Rückstausicherungen fachgerecht eingebaut worden seien und vorschriftsmäßig betrieben und gewartet würden, könne eine Überflutung von Kellerräumen aufgrund eines Rückstaues aus dem Kanalnetz ausgeschlossen werden.

Ein entwässerungstechnischer und zeitlicher Zusammenhang von Ausbau der Stadtbahn-Linie 4 und Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation bestehe nicht.

Bei dem Regenereignis vom 26.07.10 handele es sich um ein lokales Starkregenereignis. Dies zeige auch die Auswertung der Regenschreiber der Stadtentwässerung. An den umliegenden Regenschreibern seien die stärksten Niederschläge im ganzen Stadtgebiet gemessen worden. Am nahe gelegenen Regenschreiber „Sudbrack“ seien 39,8 mm in 120 min bzw. 43,9 mm in 180 min gefallen, was einem Niederschlagsereignis, das statistisch ca. einmal in 20 Jahren auftrete, entspreche.

Nach den heute geltenden Regeln für die Bemessung neuer Kanalisationen sei die Kanalisation für ein 2-jähriges Niederschlagsereignis (12,2 mm in 15 min.) bemessen worden. Bei einem Niederschlagsereignis wie am 26.07.10 wäre auch dann mit Einstau in der Kanalisation und ggf. Rückstau in die privaten Grundstücksanschlussleitungen zu rechnen.

Da die Stadtentwässerung verpflichtet sei, das Kanalnetz in angemessener Zeit an die aktuellen Regeln der Technik anzupassen, sei schon vor geraumer Zeit entschieden worden, die Kanalisation im Bereich Melanchthonstraße u. Rolandstraße auszutauschen. So seien die Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 1,25 Mio. € und geplanten Baubeginn in 2015 bereits in das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2010 und in den Finanzplan 2011 der Stadtentwässerung aufgenommen worden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Drögestraße
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 01.08.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1378/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 15.4.10 in der BZV-Mitte wurde ein Prüfantrag zur Tempo 30-Zone in der Drögestraße beschlossen. Aufgrund des grenzwertigen Verlaufs der Straße zwischen den Bezirken Mitte und Schildesche sollte die BZV-Schildesche dazu gehört werden. Mittlerweile hat sich die BZV-Schildesche diesem Prüfantrag angeschlossen.

Was ist das Ergebnis der Prüfung zur Einrichtung einer Tempo30-Zone in der Drögestraße?

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die vorhandenen Tempo 30–Zonen Am Brodhagen, Albert-Schweitzer-Straße und Carl Meyerstraße um die Drögestraße, die Lauestraße und die Einsteinstraße erweitert würden. An den Einmündungen, an denen künftig Rechts-vor-Links gelte, seien Wartelinien angezeigt, weshalb die Umsetzung der Tempo 30-Zone von der Markierung abhängig sei. Aufgrund des noch ausstehenden hohen Markierungsbedarfs und der am 31. Oktober ablaufenden Markierungsaison sei die Umsetzung der Maßnahme witterungsbedingt unter Umständen erst 2011 möglich.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt die Umsetzung des Beschlusses.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Dornberger Straße
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 01.08.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1384/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 4.3.10 wurde in der BZV-Mitte beschlossen eine Tempo-30-Zone in der Dornberger Str. vom Abzweig Wertherstr. bis zur Hardenbergstraße einzurichten.

Wann wird dieser Beschluss von der Verwaltung umgesetzt?

Das Amt für Verkehr weist unter Hinweis auf die am 03.03.2010 erfolgte Mitteilung darauf hin, dass weiterhin keine zwingenden verkehrlichen Gesichtspunkte für eine sofortige Umsetzung des Beschlusses bestünden. Eine gesetzliche Notwendigkeit sei daher nicht gegeben. Es sei derzeit nicht absehbar, wann unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben (Nothaushalt) eine Umsetzung dieser „freiwilligen“ Aufga-

be erfolgen könne.

Herr Straetmanns kritisiert, dass selbst Beschlüsse, die mit keinem hohen finanziellen Aufwand verbunden seien, aufgrund der Haushaltssituation nicht mehr umgesetzt werden könnten.

Herr Suchla erachtet es ebenfalls als bedauerlich, dass die sofortige Umsetzung dieser Maßnahme an fehlenden Finanzmitteln scheitere. Allerdings habe die Verwaltung bereits bei der Beschlussfassung auf die Freiwilligkeit der Aufgabe und die damit verbundenen haushaltsrechtlichen Vorgaben hingewiesen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.5

Einrichtung einer Querungshilfe im Bereich Turmstraße / Schloßhofstraße (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 01.08.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1385/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 20.5.10 wurde uns von Herrn Franz auf unseren Antrag mitgeteilt, dass das Verkehrsamt eine Querungshilfe Schloßhofstraße im Einmündungsbereich Turmstraße für sinnvoll und umsetzbar hält und prioritär umzusetzen sei.

Wann wird die Verwaltung die Querungshilfe im Bereich der Turmstraße einrichten?

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Möglichkeit einer baulichen Querungshilfe im oben genannten Einmündungsbereich von der Verkehrswegeplanung im Amt für Verkehr geprüft worden sei. Bei dem in 2004/2005 diskutierten so genannten Verkehrswächter zur Fahrbahnverengung müsste bereits ein 2-achsiges Müllfahrzeug beim Rechtseinbiegen von der Turmstraße über die Gegenfahrspur schleppen. Somit sei ein Verkehrswächter nicht als geeignete Maßnahme anzusehen. Durch die Aussagen eines Schreibens des Amtes für Verkehr vom 30.09.2005 könne bedauerlicherweise der Eindruck eine verwaltungsinternen Priorisierung entstanden sein, was jedoch nicht der Fall sei. Straßenverkehrsbehördlicher Bedarf und ggf. erforderliche Maßnahmen würden zurzeit ebenso wie der Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h geprüft.

Herr Franz zeigt sich überrascht, da ihm seinerzeit eine entsprechende Priorisierung zugesagt worden sei. Er schlage vor, den ursprünglichen Antrag der Fraktion Die Linke zur Sitzung am 20.05.2010 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 30.09.2010 zu setzen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.6

Spielgerät "Wasserstrudel" in der Obernstraße
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1390/2009-2014

Sachverhalt:

In der Vergangenheit ist das in der Obernstraße aufgestellte Spielgerät „Wasserstrudel“ mehrfach auf Grund technischer Mängel ausgefallen. Trotz Nachbesserung durch den Hersteller ist weiterhin ein mehrfacher Ausfall des Gerätes (in der Vergangenheit mehrere Wochen) zu beobachten.

Frage 1:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung die Ausfallminderung zu erhöhen oder des Regresses bzw. der Rückgabe des Gerätes?

Frage 2:

Kann es sein das hier ein qualitativ nicht so hochwertiges Gerät angeschafft worden ist welches für die Handhabung im öffentlichen Raum sich als wenig geeignet darstellt und wäre eine Aufstellung des Gerätes an einem nicht so hoch frequentiertem Ort wie z. B. einer Kita, etc. nicht passender?

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass in den Jahren 2006 und 2007 der Spielgerätehersteller mehrfach vor Ort gewesen sei und sich bemüht hätte die konstruktiven Mängel zu beseitigen. Letztmalig sei eine Überarbeitung im Dezember 2007 durchgeführt worden. Seit diesem Zeitpunkt hätte das Gerät grundsätzlich einwandfrei funktioniert. Zwischenzeitlich aufgetretene Ausfälle (defekte Kurbel, gerissener Zahnriemen) seien entweder durch Vandalismus oder Verschleiß zurückzuführen. Die Ursache der jetzt vorliegenden Störung sei noch nicht abschließend geklärt. Bei einem neuerlichen konstruktiven Fehler sollte der Lieferant aus Sicht der Verwaltung aufgefordert werden, das Gerät zurückzunehmen. Die Nachfrage bei anderen Nutzern des Wasserstrudels hätte eine überwiegend positive Resonanz ergeben. Ausfälle würden dort nur vereinzelt auftreten, obwohl die Geräte an vergleichbaren Standorten stünden. Eine Standortverlagerung z.B. im Bereich einer Kindertagesstätte würde die Störungsursache „Vandalismus“ erheblich reduzieren.

Herr Gutknecht begrüßt, dass die Verwaltung das Gerät bei Vorliegen eines konstruktiven Mangels zurückgeben würde. Auch er hätte festgestellt, dass vergleichbare Geräte in anderen Städten problemlos funktionieren würden.

Herr Beigeordneter Moss betont nochmals, dass die anfänglichen konstruktiven Mängel ausgeräumt worden seien. Die nach 2007 aufgetretenen Probleme seien auf Vandalismus zurückzuführen. Es sei sehr bedauerlich, dass das Gerät an diesem Standort des Öfteren äußerer Gewalt einwirkung ausgesetzt sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.7

Vorstellung der alternativen Beleuchtungskörper für das Straßenbeleuchtungskonzept

(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1391/2009-2014

Text der Anfrage:

Wann wird dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte Rechnung getragen und alternative Beleuchtungskörper im Rahmen des Beleuchtungskonzepts der Wohnstrassen, Grünflächen, etc. vorgestellt?

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass sowohl in der Vorlage 0480/2009-2014 als auch in der Präsentation der Verwaltung am 11.05.2010 für alle Bezirksvertretungen darauf hingewiesen worden sei, dass es zurzeit noch verfrüht sei, eine Entscheidung für einen neuen Leuchtentyp in Wohn- und Anliegerstraßen herbeizuführen.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.06.2010 sei festgelegt worden, welche Leuchtentypen zukünftig in den Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen, an Fußgängerüberwegen sowie in Grünzugwegen zum Einsatz kommen sollten.

Für die Wohn- und Anliegerstraßen sei Folgendes beschlossen worden:

- In Gebieten mit Pilzleuchten in Opalglasausführung und Quecksilberdampflampenbestückung solle bei Schadensbeseitigung und in Störungsfällen zukünftig die Pilzleuchte mit satiniertem Glas und einer Halogenmetallampflampe 35 W (weißes Licht) zum Einsatz kommen.
- In Neubaugebieten solle ab sofort die Mastaufsatzleuchte Indal arc 80 mit weißem Licht zum Einsatz kommen.
- Die endgültige Entscheidung für den zu bestimmenden Leuchtentyp in Wohn- und Anliegerstraßen solle frühestens in zwei Jahren getroffen werden.

Aufgrund dieser Beschlusslage sei auch die Drucksachen-Nr. 1231/2009-2014 (Ausbaustandard Straßenbeleuchtung in einer Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. III/3/98.00, Teilplan A - TOP 16 der heutigen Sitzung) erstellt worden. Hierin werde der Bezirksvertretung vorgeschlagen, den Beschluss vom 15.04.2010 zur Installation von Pilzleuchten im Neubaugebiet zurückzunehmen und dafür den Einbau von Mastaufsatzleuchten Indal arc 80 an fünf Meter hohen Masten zu beschließen.

In Grünzugwegen solle anstelle der Pilzleuchte in Opalglasausführung zukünftig nur noch die preisgünstige und robuste Indal Leuchte, Typ Delta eingesetzt werden.

Für die Ausleuchtung von Parkanlagen sei vom Immobilienservicebetrieb ein Auftrag an das Lichtplanungsbüro Michael Batz + d-plan GmbH

(Hamburg) erteilt worden. Der Auftragnehmer solle ein Konzept für den Lichtring Bielefeld (Johannisberg, Botanischer Garten, Sparrenburg) entwickeln, wobei es wünschenswert sei, dass ein ggf. neuer Leuchtentyp auch in anderen besonders herausgehobenen Parkanlagen eingesetzt werden könne. Sobald neue Erkenntnisse bzw. Entwicklungen auf dem Leuchtenmarkt vorliegen würden, spätestens jedoch in zwei Jahren, werde die Verwaltung dem Stadtentwicklungsausschuss bzw. der interfraktionellen Arbeitsgruppe Beleuchtung denkbare neue Leuchtentypen für Wohn- und Anliegerstraßen vorstellen.

Herr Gutknecht stellt fest, dass die Bezirksvertretung zu keinem Zeitpunkt gesagt habe, dass sie in der Sache eine Entscheidung treffen möchte. Allerdings habe sie um die Vorstellung von alternativen Leuchtentypen gebeten, da ihr die von der Verwaltung vorgestellten Leuchten nicht gefallen hätten. Es könne nicht angehen, dass die Verwaltung in zwei Jahren erneut ihren Vorschlag unterbreite, ohne dass es in der Angelegenheit einen offenen Prozess gegeben hätte. Er stelle fest, dass die Verwaltung dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 20.05.2010 nicht nachkomme.

Herr Henningsen stimmt Herrn Gutknecht zu und fordert ebenfalls die Vorstellung alternativer Leuchtenfamilien. Er erachte das Vorgehen der Verwaltung als ausgesprochen unglücklich.

Herr Beigeordneter Moss führt aus, dass zu Beginn des Monats gemäß EU-Vorgaben die 60 sowie die 75-Watt Glühlampen vom Markt genommen worden seien. Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung auch die Verwendung der Pilzleuchten thematisiert. Er betont, dass die verschiedenen Leuchtenfamilien nicht abschließend vorgestellt worden seien und die Verwaltung diesbezüglich sowohl in Wohngebieten wie auch in Parkanlagen ergebnisoffen sei. Zum Tagesordnungspunkt 16 schlage die Verwaltung vor, den im April d. J. gefassten Beschluss zur Aufstellung von Pilzleuchten in der Planstraße vor dem Hintergrund der schlechten Energieeffizienz dieser Leuchten zurück zu nehmen und anstelle dessen die wesentlichen effizienteren Kofferleuchten zu installieren.

Herr Gutknecht erklärt, dass seine Frage, ob und wann alternative Leuchtentypen vorgestellt würden, nicht beantwortet worden sei.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass die Verwaltung in ihrer Antwort ausdrücklich mitgeteilt habe, dass die Verwaltung spätestens in zwei Jahren den zuständigen Gremien denkbare neue Leuchtentypen für Wohn- und Anliegerstraßen vorstellen werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Sachstand Bebauung Frachtstraße
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1392/2009-2014

Text der Anfrage:

Frage 1:

Inwieweit wird bei der nun von den Investoren und Projektentwicklern geplanten Bebauung von den in den politischen Gremien vorstellten Planung abgewichen.

Frage 2:

Wie lässt sich aus Sicht der Verwaltung jetzt noch eine stärkere Durchmischung der Nutzungen erzielen, sprich eine Begrenzung des Studentischen Wohnens herbeiführen.

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Bauamt mit, dass die Bauvorhaben in der Bezirksvertretung Mitte am 26.02.2009 unter dem Arbeitstitel „Paulus-Carree“ erstmals ausführlich vorgestellt (siehe Beschlussvorlage Nr. 6559/2004-2009) worden seien. Seitdem seien die Einzelvorhaben weiterentwickelt und die verschiedenen Planungsstände kontinuierlich in der Bezirksvertretung unter Vorhaben von besonderer Bedeutung in nichtöffentlicher Sitzung präsentiert worden. Die folgenden Ausführungen bezögen sich auf Veränderungen in dem Gesamtzeitraum. Die einzelnen Module nähmen Bezug auf dem dieser Antwort beigefügten Lageplan.

Modul I (Bestandsgebäude an der Walther-Rathenau-Straße)

Hier seien immer Loftwohnungen für Studenten geplant gewesen. Die Anzahl der Wohnungen habe sich von ursprünglich 15 Wohneinheiten (WE) auf 24 WE in der zwischenzeitlich erteilten Baugenehmigung erhöht.

Modul A (Neubau an der Walther-Rathenau-Straße)

Hier sei immer ein Neubau für Studentenwohnungen geplant gewesen. Anfangs seien zusammen mit Modul B - 48 Wohnungen angedacht worden. Dem Bauamt lägen nach zwischenzeitlichem Wechsel der Investoren aktuell zwei Bauanträge vor, die 38 bzw. 43 WE vorsehen. Welcher der beiden Anträge letztlich umgesetzt werde, hänge von der Entscheidung des Grundstücksbesitzers ab. Die Anträge würden derzeit ruhen.

Modul B (Neubau auf dem städtischen Grundstück an der Walther-Rathenau-Straße)

Nachdem zunächst auch hierfür ein Studentenwohnhaus vorgesehen gewesen sei (zusammen mit Modul A - 48 WE), sei nach einer verworfenen Anfrage für ein Hotel nunmehr eine Anzeige im so genannten Freistellungsverfahren für ein Studentenwohnheim mit 23 WE eingereicht worden. Nach Entscheidung der Wohnungsbauförderung werde einer weiteren Bewilligung für Studentenwohnen über die Module I und A mit zusammen 62 bzw. 67 WE nicht zugestimmt, so dass die Anzeige wieder zurückgenommen worden sei. Für dieses Modul stehe zurzeit kein anderer Investor bereit.

Damit werde sich die ursprünglich angenommen Gesamt-Anzahl für Studentenwohnen von 15 WE + 48 WE = 63 WE in dem Quartier nur dann erhöhen, wenn der Antrag für Modul A mit der höheren Wohnungszahl zum Zuge käme (+ 4 WE).

Modul 4 und 5 (Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern an der Frachtstraße)

Hier seien immer zwei Neubauten für Mehrfamilienwohnhäuser geplant gewesen. Die Anzahl der Wohneinheiten habe sich geringfügig reduziert: je Gebäude von 16 auf 15 WE. Für das nördliche Wohngebäude seien Mittel der Wohnungsbauförderung bewilligt worden. Das südliche Gebäude werde freifinanziert errichtet. Beide Gebäude seien zwischenzeitlich genehmigt worden.

Modul 1 und 2 (Stadthäuser im Block-Inneren)

Hier seien immer freifinanzierte Eigentumsreihenhäuser geplant gewesen. Ursprünglich seien insgesamt 22 Stadthäuser mit ca. 30 WE (Eigenheime und Eigentumswohnungen) vorgesehen gewesen. Durch die Konkretisierung der Planung der Maisonettetypen für das Modul 2 (Zusammenfassung von jeweils 2 Etagen: EG und 1.OG mit Gartennutzung und 2. OG und DG mit Dachterrasse) liege die Anzahl der Wohneinheiten jetzt bei 28 WE. Es wurden zwischenzeitlich fünf Anzeigen im so genannten Freistellungsverfahren eingereicht.

Modul 3 (Neubau an der Frachtstraße)

Hier sei ursprünglich ein Service-Wohngebäude für Senioren mit 26 WE geplant gewesen. Nach zwischenzeitlicher Umplanung sei der daraufhin eingereichte Bauantrag zurückgezogen worden, so dass aktuell für dieses Modul keine Planung vorliege.

Module C, D, E und F (Neubauten auf städtischem Grundstück)

Für das Modul C und D seien ursprünglich Stadtvillen mit insgesamt 16 Wohneinheiten und für das Modul E und F Stadtvillen mit insgesamt 11 – 16 Wohneinheiten vorgesehen gewesen. Nachdem für die Module C und D kein Investor bereit gestanden und sich der Investor für die Module E und F zwischenzeitlich zurückgezogen habe, sei für diesen Bereich eine informelle Anfrage für ein Wohnkomplex für Alleinerziehende mit Einrichtung einer Kindertagesstätte im Sommer 2010 beim Bauamt und ISB eingereicht worden. Sobald sich diese Planung konkretisiert habe und belastbar sei, sei eine Vorstellung in den Gremien vorgesehen.

Resümee:

Durch die Neuauufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein attraktives Wohnquartier mit vielfältigen freifinanzierten und öffentlich geförderten Wohnformen geschaffen werden. Für das Plangebiet sei trotz der innerstädtischen Situation eine einem Wohngebiet vergleichbare Dichte vorgesehen.

Das Bauamt halte die evtl. eintretende Erhöhung der Anzahl der Studentenwohnungen (+ 4 WE) in dem genannten Umfang (24 WE im Bestand - bereits 2009 gefördert) und ca. 38 - 43 WE im Neubau (Förderung in 2010 zugesagt mit dem Vorbehalt der weiteren Mittelzuteilung für Bielefeld) für vertretbar und vereinbar mit den beschlossenen städtebaulichen Zielen für die Entwicklung des Paulus-Carrees. Die vor dem Hintergrund

der derzeit bekannten Planungen absehbare Bewohnerstruktur sei ausgewogen und in ihrer Vielseitigkeit in kaum einem anderen innerstädtischen Wohngebiet anzutreffen.

Zur Zusatzfrage führt das Bauamt aus, dass eine Steuerung der Anzahl der Studentenwohnungen über die Wohnungsbauförderung erfolgen könne, da das Studentenwerk als Generalmieter ausschließlich geförderte Wohnungen anmiete. Das Bauamt habe die Investoren bereits darüber informiert, dass eine weitere Förderung für studentisches Wohnen in diesem Gebiet ausgeschlossen sei.

Darüber hinaus sei anzumerken, dass die geförderten Studentenwohnungen als normale (Familien-) Wohnungen konzipiert seien, die nach Ablauf der Anmietung durch das Studentenwerk dem allgemeinen Wohnungsmarkt und allen berechtigten Nutzergruppen zur Verfügung stünden. Die Verwaltung werde über die Steuerung im Rahmen der Wohnungsbauförderung sicherstellen, dass im Quartier nicht mehr als max. 50% öffentlich geförderte –unabhängig von der konkreten Bewohnergruppe- Wohneinheiten entstünden.

Herr Gutknecht betont, dass sich die Bezirksvertretung stets für ein heterogenes Wohngebiet ausgesprochen habe. Im Laufe des Verfahrens sei von dieser Vorstellung immer weiter abgerückt worden und er kritisiere, dass die Verwaltung nicht schon früher steuernd eingegriffen habe. Er bittet die Verwaltung mit den Eigentümern Gespräche zu führen, um doch noch ein möglichst heterogenes Wohnquartier zu errichten.

Herr Henningsen merkt die zusätzliche Verdichtung in diesem Wohngebiet kritisch an.

Herr Franz weist darauf hin, dass er bereits vor der Sommerpause den zunehmenden Anteil des studentischen Wohnens und die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die gewünschte Heterogenität thematisiert habe. Die Verwaltung habe ihm daraufhin mitgeteilt, dass diese Gefahr nicht bestünde.

Bezug nehmend auf die in der Antwort dargestellten einzelnen Module zeigt Herr Blankemeyer auf, dass hinsichtlich der Wohneinheiten für Studierende im Modul A momentan zwei Bauanträge vorliegen würden, die 38 bzw. 43 WE vorsehen würden. Welcher der beiden Anträge zum Tragen komme, sei momentan nicht abzusehen. Falls der Antrag auf die Errichtung von 43 WE genehmigt würde, würde es zu einer Erhöhung der Anzahl der Studentenwohnungen um vier WE. Sollte der Antrag auf 38 WE zum Tragen kommen, ergebe sich sogar eine Reduzierung um eine WE gegenüber der ursprünglich vorgestellten Planung. Über die Wohnraumförderung sei sichergestellt, dass dort mehr als die jetzt maximal beantragten Wohneinheiten für studentisches Wohnen nicht entstehen könnten.

Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht teilt Herr Blankemeyer mit, dass in einer Wohneinheit max. drei Studierende wohnen würden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.9

Freihalten der taktilen Führungskante in der Altstadt
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1395/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Im Rahmen der Altstadtsanierung (Erneuerung des Pflasters) ist eine taktile Führungskante als Hilfe für Sehbehinderte errichtet worden. Die Standorte der Möblierung wurden so gewählt das diese Kante soweit wie möglich frei bleibt. So sollten auch Auslagen der Geschäfte, Werbeaufsteller, etc. diese Kante nicht verstellen.

Es ist zunehmend zu beobachten, dass aber diese Führungskante immer stärker durch Auslagen und jetzt auch durch fest installierte Sichtwände und außergastronomische Bestuhlung verstellt wird.

Frage 1:

Inwieweit ist bezüglich der außergastronomischen Genehmigung auf o. g. Sachverhalt hingewiesen worden oder ist hier keine Beschränkung im Rahmen der Genehmigung ausgesprochen worden?

Frage 2:

Welche Aktivitäten wird die Verwaltung unternehmen um das Freihalten der Führungskante herbeizuführen und das weitere Freihalten zu gewährleisten?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass am 15.06.2010 ein gemeinsames Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Behindertenbeirates, des Seniorenrates, der Kaufmannschaft Altstadt, des Einzelhandelsverbandes, des Hotel- und Gaststättenverbandes, des Arbeitskreises Bebaute Umwelt und Verkehr und der Stadt Bielefeld stattgefunden habe, in dem es um das Thema „Barrierefreiheit in der Fußgängerzone der Bielefelder Innenstadt“ gegangen sei.

In diesem Gespräch sei u. a. das Fazit gezogen worden, dass die Außergastronomie grundsätzlich akzeptiert werde, wenn ausreichend breite Durchgänge entlang der Schaufensterfronten vorhanden seien und die von der Stadt Bielefeld vorgegebenen und genehmigten Flächen eingehalten würden.

Dieses Ergebnis sei der Verwaltung auch schon in früheren Gesprächen mitgeteilt worden. Darüber hinaus sei bereits früher darauf hingewiesen worden, dass die Blinden und Sehbehinderten sich auf fast feste Hindernisse (wie die Außergastronomien) einstellen könnten. Aus diesen Gründen sei die taktile Führungskante in den Sondernutzungsgenehmigungen der Außergastronomie in Einzelfällen nicht berücksichtigt worden.

Zur Zusatzfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass aufgrund des o. g. Gespräches ein gemeinsames Informationsschreiben von dem Hotel- und

Gaststättenverband, dem Einzelhandelsverband, der Kaufmannschaft Altstadt und dem Baudezernenten verfasst worden sei. Dieses Schreiben sei den Betreibern von Ladengeschäften, den Betreibern von Außengastronomien bzw. den Anliegern der Bielefelder Innenstadt zugesandt worden.

In diesem Schreiben heiße es u. a. wie folgt: „Ein besonderes Problem besteht bei den Dachaufstellern und den Warenauslagen, wenn diese insbesondere in der Altstadt in der sog. Rinne der neuen Pflasterung, die Blinden und Sehbehinderten als Orientierung dient, aufgestellt werden. Die Rinne ist unbedingt freizuhalten. Nur ausnahmsweise wird davon in der Außengastronomie im Rahmen der genehmigten Flächen abgewichen. Ebenfalls muss auch ein ungehinderter Durchgang in ausreichender Breite vor den Schaufensterfronten sichergestellt werden.“

Dem Schreiben sei noch einmal der Flyer der Stadt Bielefeld zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen beigelegt worden. Abschließend sei in dem Schreiben darauf hingewiesen worden, dass „die Verwaltung gehalten ist, die Einhaltung der Bestimmungen der Sondernutzungssatzung und der Auflagen und Bedingungen in den erteilten Erlaubnissen zu kontrollieren. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet.“ Die Stadt Bielefeld überprüfe diesen gesamten Bereich und ahnde Verstöße.

Herr Gutknecht verweist auf das Behindertengleichstellungsgesetz und bittet um Auskunft, ob dies nicht auch bei der Frage des Freihaltens der taktilen Führungskante zu beachten sei. Im Übrigen habe er des Öfteren feststellen müssen, dass einige Geschäfte die Durchgänge entlang ihrer Schaufensterfronten zustellen würden.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass im Rahmen der Altstadt-sanierung die Kante ursprünglich als gestalterisches Element geplant gewesen sei. Darüber hinaus sollte die Kante auch eine taktile Funktion übernehmen. Dies habe sich jedoch als nicht praktikabel erwiesen; die Behindertenverbände hätten mitgeteilt, dass die Kante eher als störend wahrgenommen werde. Im Übrigen seien noch Nachbesserungen am Pflaster vorgenommen worden. So seien teilweise Steine gefräst worden, um die Sehbehinderten auf Gefahrenstellen aufmerksam zu machen. Die Behindertenverbände hätten in mehrfachen Gesprächen deutlich gemacht, dass sie mit der aktuellen Situation grundsätzlich einverstanden seien, allerdings müssten dann auch bestimmte Regeln, wie z. B. das Freihalten vor Schaufensterfronten, eingehalten werden. Abschließend betont Herr Beigeordneter Moss, dass Verstöße konsequent geahndet würden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Tankstelle für Elektroautos am Niederwall
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.08.2010 - liegt bei)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1399/2009-2014

Text der Anfrage

Sachverhalt:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.06.2010 beschloss die Bezirksvertretung zur Ausschilderung der Tankstelle für Elektroautos am Niederwall:

„2. Im Interesse der Bürgerfreundlichkeit empfiehlt die Bezirksvertretung die Haltebuchten so auszuschildern, dass für jeden ersichtlich ist, wo der Sonderparkbereich für zu betankende Elektrofahrzeuge beginnt und wo er endet.“

Eine Änderung der Ausschilderung ist bislang nicht erfolgt, so dass unverändert die für die zu betankenden Elektrofahrzeuge vorgesehenen Parkbuchten regelmäßig durch parkende Kraftfahrzeuge rechtswidrig blockiert werden. Auffällig hierbei ist, dass in offensichtlicher Fehleinschätzung der Ausschilderung fast immer ein Parkschein gelöst worden ist.

Frage:

Warum sind die Empfehlungen der Bezirksvertretung noch nicht umgesetzt worden?

1. Zusatzfrage:

Wie hoch ist die Anzahl der verteilten Knöllchen bzw. sind die Einnahmen aufgrund des rechtswidrigen Parkens auf dem Parkstreifen vor der Elektrotankstelle?

2. Zusatzfrage:

Wie viele Elektroautos gibt es in Bielefeld und wie ist die tatsächliche Frequenz der Tankstelle?

Im Rahmen der Beantwortung der Frage teilt das Umweltamt mit, dass zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 17.06.10 zur Kennzeichnung der Haltebuchten an der Ladestation für Elektroautos anzumerken sei, dass die vorgenommene Beschilderung die straßenverkehrsrechtlichen Anforderungen zwar erfülle, der Empfehlung der Bezirksvertretung aber auch im Interesse der Bürgerfreundlichkeit gerne gefolgt werde, da es sich bei diesem Sonderparkbereich um etwas Neuartiges und den Verkehrsteilnehmern und Teilnehmerinnen Unvertrautes handele. Zusätzlich zur bereits vorhandenen Ausschilderung und der Texttafel werde auf der Bodenfläche der Parkbuchten ein großflächiger Hinweis aufgebracht, wonach diese Stellflächen Elektroautos zum Zwecke des Ladevorgangs vorbehalten seien. Das Amt für Verkehr habe die Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung des Umweltbetriebes entsprechend beauftragt, die Arbeiten würden in Kürze erfolgen.

Zur ersten Zusatzfrage teilt das Ordnungsamt mit, dass die Anzahl der verteilten Verwarnungen und auch die Höhe der vereinbarten Verwarn-

gelder vom Ordnungsamt nicht bis auf einzelne Stellplätze wie hier den Parkstreifen vor der Elektrotankstelle herunter gebrochen werden könne.

Zur zweiten Zusatzfrage sei anzumerken, dass laut Auskunft des Kraftfahrtbundesamtes zum Erhebungszeitpunkt 01.07.10 für Bielefeld vier Elektro-PKWs in privater Hand gemeldet gewesen seien.

Herr Henningsen kritisiert nochmals den Standort der Elektro-Pkws.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.11

Anfahrt des Lieferverkehrs für die Gewerbetreibenden an der Karl-Eilers-Straße über die Bahnhofstraße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.08.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1400/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf die Beschlusslage und das Schreiben des Einzelhandelsverbandes zur Andienungs- und Lieferverkehrsproblematik Karl-Eilers-Straße stellen wir die folgende

Frage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Beschwerden kurzfristig Rechnung zu tragen?

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte am 02.04.2009 beschlossen habe, den Verkehrsversuch der Sperrung des Teilstücks der Karl-Eilers-Straße zwischen Friedenstraße und Bahnhofstraße für drei weitere Jahre fortzusetzen.

Da dieser Teilbereich der Karl-Eilers-Straße aufgrund seiner baulichen Beschaffenheit nicht den Charakter einer Fußgängerzone aufweise, sei neben der durchgeführten Beschilderung als Fußgängerzone die Installation von Sperrpfosten im Einmündungsbereich der Friedenstraße unabdingbar. Bei Öffnung der Karl-Eilers-Straße für den Anlieferverkehr werde diese beim derzeitigen baulichen Zustand keine Akzeptanz mehr als Fußgängerzone erfahren. Zudem zeigten die Erfahrungen in anderen Bereichen, dass bei regelmäßig herauszunehmenden Sperrpfosten die Absperrung nach Beendigung der Einfahrt häufig durch die Beteiligten nicht wieder vorgenommen werde. Es sei davon auszugehen, dass in diesem Falle die Straße trotz Beschilderung als Fußgängerzone aufgrund ihrer Bauweise durch Kraftfahrzeuge befahren und beparkt werde und damit die zurzeit erreichte Erhöhung der Aufenthaltsqualität verloren gehe. Auch sei zu berücksichtigen, dass sich in diesem Bereich überhaupt nur eine relativ geringe Anzahl Einzelhändler befinde, die über die Bahnhofstraße angeliefert würden und zudem auf größeren Lieferverkehr angewiesen seien. Eine Abfrage beim zuständigen Bezirksdienst des Polizeipräsidiums habe ergänzend ergeben, dass dort keinerlei Schwierigkei-

ten bzgl. des Anlieferverkehrs über die Arndt- bzw. die Bahnhofstraße bekannt seien. Unter Abwägung der berücksichtigten Gesichtspunkte werde daher derzeit an der bisherigen Regelung festgehalten, die gemachte Anregung werde jedoch nach Ablauf der Versuchsphase in 2012 aufgegriffen und in die weiteren Überlegungen einfließen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 6

Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich in den Stadtbezirken Dornberg, Mitte und Brackwede zur Qualitätsentwicklung der Bielefelder Grundschullandschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1286/2009-2014

Herr Müller stellt einleitend fest, dass der Schul- und Sportausschuss am 31.08.2010 die in Rede stehende Vorlage mehrheitlich beschlossen und an die betroffenen Bezirke zur weiteren Beratung im Rahmen einer Anhörung verwiesen habe. Gegenüber der Diskussion vor der Sommerpause sei die Verwaltung zwischenzeitlich von dem Vorschlag der Verbundlösung abgerückt, da diese Lösung für die in relativer Nähe zueinander gelegenen Bielefelder Standorte wenig geeignet sei. Herr Müller sagt zu, dass - sollte die auslaufende Auflösung der Josef- und der Hellingskampschule vom Rat am 04.11. beschlossen werden - alle Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr eingeschult worden seien, die Schule grundsätzlich bis zum Ende besuchen könnten. Nachfolgend weist er darauf hin, dass sich die Schulkonferenz der Josefschule einstimmig (bei einer Enthaltung) für den Erhalt der Josefschule als eigenständigem Standort ausgesprochen und die Gründung eines Grundschulverbundes mit zwei Standorten abgelehnt habe. Sollte die Eigenständigkeit nicht zu erhalten sein, ziehe die Schulkonferenz einstimmig (bei einer Enthaltung) die Schließung der Schule einer Verbundlösung vor. Darüber hinaus hätte sich die Schulkonferenz von Politik und Schulverwaltung gewünscht, dass die Josefschule in ihrer bisherigen Arbeit und Entwicklung unterstützt, der Bestand der Josefschule gesichert und dass bei sinkenden Schülerzahlen ein Gesamtkonzept für die Innenstadt entwickelt werde, das langfristig Schulprofile sichere und überzeugende, zukunftsweisende pädagogische Konzepte stärke. Herr Müller betont, dass durch den Vorschlag der Verwaltung genau dieses Ziel erreicht werden solle, da die verbleibenden Grundschulen dauerhaft mindestens dreizügig geführt werden könnten.

Herr Müller erläutert nachfolgend, dass zurzeit die Eltern der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012 zur Anmeldung aufgefordert würden. Zur Vermeidung von Irritationen werde ein Begleitschreiben beigelegt, in dem

über den laufenden Prozess und die möglichen Konsequenzen informiert werde. Zur konkreten Situation in den beiden Schulen führt er aus, dass im nächsten Jahr nach der Auswertung der Meldedaten im Einzugsbereich der Hellingskampschule mit max. 53 Kindern gerechnet werden müsse. Die Verwaltung empfehle im Falle der Schließung der Hellingskampschule unter dem Aspekt der Wohnortnähe acht Kindern die Sudbrackschule und den verbleibenden 45 Kindern die Volkeningschule. Die Kapazitäten der beiden Schulen würde dies problemlos ermöglichen. Allerdings könne die Volkeningschule dann nicht mehr wie im gewohnten Maße Schülerinnen und Schüler aus anderen Grundschuleinzugsbereichen aufnehmen. Eine Prüfung der Verwaltung habe ergeben, dass sich die Schulwegsituation für die Kinder der Hellingskampschule nicht verschlechtern würde, da von den 53 Kindern 27 jenseits und 26 diesseits der Herforder Straße wohnen würden. Zur realen Betroffenheit der Josefsschule merkt Herr Müller an, dass im Einzugsbereich dieser Schule im nächsten Jahr 58 Kinder im grundschulpflichtigen Alter leben würden. Davon empfehle die Verwaltung 16 Kindern die Sudbrackschule, 41 Kindern die Bückardtschule und einem Kind die Stapenhorstschule.

Auf die Frage von Herrn Franz zu den tatsächlichen Schulanfängerzahlen führt Herr Müller aus, dass sich der demographische Wandel auf die Situation in den Bielefelder Grundschulen trotz sinkender Schülerzahlen noch nicht massiv auswirke, was auf das Vorziehen des Einschulungsalters zurückzuführen sei. Dieser Effekt ende allerdings 2013, so dass dann die Auswirkungen des demographischen Wandels deutlich zu spüren sein dürften. Wesentlich stärker als die demographisch bedingten rückläufigen Schülerzahlen wirke sich an bestimmten Schulstandorten gerade im Stadtbezirk Mitte das Wahlverhalten der Eltern nach Wegfall der Schulbezirksgrenzen aus.

Frau Heckerath erklärt, dass die CDU-Fraktion die geplanten Schulschließungen ablehne, da auf Kosten der Kleinsten im Bildungssystem gespart werde. Ein Schulweg von rd. 2 km sei den Kindern aus ihrer Sicht nicht zuzumuten, zumal die Querungen der Herforder und der Eckendorfer Straße sehr gefährlich seien. Eine Schließung der in Rede stehenden Grundschulen würde zu größeren Klassen in den aufnehmenden Schulen führen, was unter pädagogischen Gesichtspunkten nachteilig sei. Bei der Forderung von 24 Kindern pro Klasse handele es sich um einen Richtwert; ihres Wissens müssten in einer Klasse mindestens 18 Schülerinnen und Schüler sein. Unter Berücksichtigung der Anmeldezahlen sei demzufolge in den beiden betroffenen Schulen im Stadtbezirk die Zweizügigkeit gewährleistet. Im Übrigen fordere § 82 Schulgesetz NRW für eine Zweizügigkeit einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren, nach dessen Ablauf sei aber durchaus eine Einzügigkeit möglich. Problematisch sei auch, dass die Fragen zur Wiedereinführung von Schulbezirksgrenzen sowie einer möglichen Verlängerung der Grundschulzeit auf sechs Jahre noch nicht geklärt seien. Des Weiteren könne durch die Schulschließungen die Inklusion mangels ausreichender Kapazitäten nicht umgesetzt werden. Abschließend bittet sie um Auskunft, ob und in welchem Umfang Sanierungsmittel zurückgezahlt werden müssten.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass die von Herrn Müller genannten Zahlen bei beiden Grundschulen eine Zweizügigkeit gewährleiste. Die Abschaffung der Schulbezirksgrenzen sei aus seiner Sicht ursächlich für die aktuelle Diskussion. Da allerdings die neue Landesregierung plane, die

Schulbezirksgrenzen wieder einzuführen, könne seine Fraktion nicht nachvollziehen, warum die beiden Schulen geschlossen werden sollten. Dies bedeute für die Kinder längere und somit gefährlichere Schulwege, zudem könne das gut funktionierende Integrationskonzept an der Hellingskampfschule nicht mehr fortgeführt werden. Abschließend stellt er die Frage, ob es zutreffend sei, dass die Zahl der OGS-Plätze in der Volkeningschule für eine Betreuung der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler der Hellingskampfschule nicht ausreiche.

Herr Müller stellt klar, dass die von ihm genannten Zahlen keine Anmeldezahlen darstellen würden, sondern dass dies die gemeldeten Kinder im Einzugsbereich der beiden Grundschulen seien. Ob die Kinder tatsächlich in der entsprechenden Größenordnung angemeldet würden, sei völlig offen. Erfahrungsgemäß werde maximal die Hälfte der Kinder aus dem Einzugsbereich an der jeweiligen Grundschule angemeldet. Durch eine mögliche Wiedereinführung von Schulbezirksgrenzen erhöhten sich im Übrigen nicht automatisch die Schülerzahlen, allenfalls ergebe sich hierdurch eine bessere Steuerungsmöglichkeit. Die Verwaltung erachte es jedoch nicht als opportun, den langwierigen Prozess, der bereits 2008 schon einmal in Gang gesetzt worden sei, wieder anzuhalten und eine Entscheidung der Landesregierung abzuwarten. Im Hinblick auf das angesprochene Integrationskonzept an der Hellingskampfschule stelle sich ihm die Frage, aus welchen Gründen es nicht ebenso erfolgreich an anderen Schulstandorten fortgesetzt werden sollte. Des Weiteren könne davon ausgegangen werden, dass die neue Landesregierung an den Klassengrößen nichts ändern und an dem im Schulgesetz festgesetzten Durchschnittswert von 24 bzw. der Bandbreite von 18 - 30 Kindern festhalten werde. Auch sei eine Verlängerung der Grundschulzeit auf sechs Jahre in Nordrhein-Westfalen nicht zu erwarten. Herr Müller betont nachfolgend, dass Berechnungen zufolge die Inklusion nicht durch die geplanten Schulschließungen gefährdet sei. Zur Frage der Rückzahlung von Fördermitteln sei festzuhalten, dass - sofern zur Sanierung von Schulgebäuden Mittel aus der Schulpauschale herangezogen worden seien - keine Rückzahlungsansprüche zu erwarten seien. Soweit Investitionen in die Schulen aus anderen Fördertöpfen, wie z. B. dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" geflossen seien, sei eine 20-jährige Zweckbindungsfrist zu beachten mit der Konsequenz einer anteiligen Rückzahlung. Abschließend erläutert er, dass aufgrund der neuen räumlichen Gegebenheiten an der Volkeningschule durchaus die Möglichkeit einer Erweiterung des Ganztags bestehe. Im Übrigen seien auch noch weitere räumliche Alternativen vorhanden.

Herr Gutknecht erklärt, dass einige Argumente gegen eine Schulschließung durchaus nachvollziehbar seien und er vor diesem Hintergrund die große Emotionalität in der Diskussion nachvollziehen könne. Andererseits gebe es aber auch eine Vielzahl von Argumenten, aus denen sich akuter Handlungsbedarf ableiten lasse. Dies habe die Verwaltung in ihrer Vorlage transparent und gut nachvollziehbar dargelegt, so dass seine Fraktion den vorgeschlagenen Schulschließungen zustimmen werde. Sicherlich seien gerade für die Schülerinnen und Schüler kleinere Klassen schön, andererseits bedeute dies aber auch kleinere Kollegien, was z. B. im Krankheitsfall zu erheblichen Problemen führen könne. Abschließend empfiehlt er, neben der Arbeitsgruppe, die den Prozess begleiten werde, auch eine Hotline für die betroffenen Eltern einzurichten.

Herr Suchla stellt fest, dass die Politik in Bielefeld die Schulentwicklungsplanung aus verschiedenen Gründen über Jahre hinweg nicht sachgerecht betrieben habe. Die nunmehr beabsichtigten Schulschließungen ließen nicht den Schluss zu, dass am falschen Ende gespart würde. Dies treffe eher auf die momentane Situation zu, da an den Schulen, an denen der Richtwert von 24 Kindern pro Klasse nicht erreicht werde, Stellen gekürzt würden, was die Leistungsfähigkeit der Schulen somit erheblich einschränke. Dies bedeute jedoch nicht, dass dort schlechtere pädagogische Arbeit geleistet werde. Hinsichtlich möglicher Gefahrenpotentiale auf den Schulwegen verweist er auf die Beteiligung der Bezirksvertretung bei der Erstellung der Schulwegpläne; hierbei sei die Ortskenntnis der Mitglieder der Bezirksvertretung von großer Bedeutung. Die Inklusion sei seiner Einschätzung nach an größeren Schulen eher leistbar als an kleineren Einrichtungen. Sollten tatsächlich Sanierungsmittel zurückgezahlt werden müssen, sei dies letztendlich auf den Umstand zurückzuführen, dass in den letzten sechs Jahren eine unzureichende Schulentwicklungsplanung betrieben worden sei.

Herr Klemme erklärt, dass die Gruppe Bürgernähe Schulschließungen grundsätzlich skeptisch gegenüberstünde. Allerdings sei es aus seiner Sicht vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demographischen Wandels im Stadtbezirk Mitte und unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation vertretbar, die Zahl der Grundschulen in diesem Stadtbezirk von neun auf sieben zu reduzieren. Die geäußerten Befürchtungen hinsichtlich Länge und Gefährlichkeit der Schulwege teile er nicht, vielmehr sollte Berücksichtigung finden, dass die Hellingskampschule momentan unmittelbar an der stark befahrenen Herforder Straße liege und der Standort Volkeningschule optimale Voraussetzungen hinsichtlich Lage, Größe und Angebot aufweise.

Herr Henningsen stellt fest, dass die rechtlichen Zwänge zumindest umstritten und die vorliegenden Zahlen unsicher seien. Aus seiner Sicht sei der eigentliche Anlass für die beabsichtigten Schulschließungen die prekäre Haushaltssituation. Dies stünde im krassen Widerspruch zu dem gesamtgesellschaftlichen Konsens, dass an der Bildung nicht gespart werden sollte. Sollten die Schulen in Mitte geschlossen werden, müssten die Schülerinnen und Schüler längere und damit gefährlichere Schulwege in Kauf nehmen. Darüber hinaus sei auch zu beachten, dass gerade im Stadtbezirk Mitte Integration von großer Bedeutung sei und die Grundschulen hier einen erheblichen Beitrag leisten würden. Hierzu gehörten aber auch ein starker Wohnortbezug sowie möglichst kleine Einheiten. Seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Straetmanns erklärt, dass die Fraktion Die Linke die beabsichtigten Schulschließungen ablehne und stellt fest, dass die aktuelle Situation auf den Wegfall der Schulbezirksgrenzen zurückzuführen sei. In diesem Zusammenhang plädiert er dafür, vor einer Beschlussfassung über die Schließung von Schulen zunächst die Entscheidung der neuen Landesregierung zu den Schulbezirksgrenzen abzuwarten. Abschließend kritisiert er, dass die aktuellen Sparzwänge der Kommunen eine eigentlich erforderliche Diskussion über pädagogische Argumente überlagern würde.

Herr Gutknecht kann die Einstellung der CDU-Fraktion nicht nachvollziehen, da sie in der Arbeitsgruppe den Argumenten der Verwaltung für

Schulschließungen inhaltlich durchaus gefolgt sei. Dem demographischen Wandel und seinen Auswirkungen auf die gesamte städtische Infrastruktur müsse Rechnung getragen werden.

Herr Henningsen kritisiert die unzureichende Schulentwicklungsplanung in den vergangenen Jahren. Er könne durchaus nachvollziehen, dass die Elternschaft durch die aktuellen Planungen überrascht worden sei und sich überrumpelt fühle. Ein Zusammenhang zwischen dem Wegfall der Schulbezirksgrenzen und den Schulschließungen sei aus seiner Sicht konstruiert, maßgeblich sei für ihn letztendlich der Elternwillen.

Herr Ridder-Wilkens stellt für die Fraktion Die Linke sodann folgenden Antrag:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss den Erhalt der Schulstandorte Hellingskampschule und Josefschule im Stadtbezirk Mitte.*
- 2. Der Schul- und Sportausschuss wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie diese Schulen mit Klassenstärken von 18 - 20 Kindern weitergeführt werden können.*

Herr Müller legt Wert auf die Feststellung, dass im gesamten Verfahren an keiner Stelle die bisherige Arbeitsqualität der Bielefelder Grundschulen in Frage gestellt worden sei. Die Schulen setzten jedoch zum Erzielen der guten Arbeitsergebnisse Personal ein, das eigentlich für andere Aufgaben vorgesehen sei und in diesen Bereichen letztendlich fehle. Dies sei in größeren Systemen einfacher zu gestalten. Nachfolgend betont er unter Verweis auf die Diskussionen um die Hauptschulen oder um den Ausbau des offenen Ganztags, dass die Schulverwaltung in den zurückliegenden Jahren sehr wohl Schulentwicklungsplanung an den verschiedensten Stellen betrieben habe.

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird mit Mehrheit abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt dem in der Vorlage Drucksachen-Nr. 1286 vorgeschlagenen Verfahren für die Grundschulen im Stadtbezirk Mitte zu.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Errichtung einer Freeride Mountainbike Strecke, "Trümmerberg", Brückenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1343/2009-2014

Herr Ditz führt aus, dass die Verwaltung die Initiative des Vereins „Die Naturfreunde e. V.“ ausdrücklich begrüße, da sich die nächstgelegene Freeride-Mountainbikestrecke im Sauerland befinde und es im Teutobur-

ger Wald teilweise Probleme mit illegal eingerichteten Strecken gebe. Es sei vorgesehen, dass die Naturfreunde e. V. die Anlage einmal pro Woche einen Trainingstag anbieten würden, in der übrigen Zeit stünde der Parcours der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Herr Henningsen bittet um Auskunft, ob die Anlage des Vereins Zugvogel e. V. mit der geplanten Anlage vergleichbar sei. Darüber hinaus stelle sich ihm die Frage, wie sichergestellt werden solle, dass das Mountainbikefahren nur auf den Parcours begrenzt bleibe und überdies keine Motorradfahrer mit Geländemaschinen die Anlage nutzen würden. Angesichts der benachbarten Wohnbebauung seien überdies auch lärmschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Abschließend bittet er um Auskunft, ob und inwieweit es Überlegungen gebe, den Trümmerberg als Bodendenkmal einzutragen.

Herr Ditz erklärt, dass die Anlage an der Radrennbahn ebenerdig sei und insofern nicht mit der geplanten Freeride-Mountainbikestrecke verglichen werden könne. Hinsichtlich der Lärmentwicklung seien keine Probleme zu erwarten, da aufgrund der Breite des Parcours nur einzeln gefahren werden könne. Eine Untersuchung des Trümmerbergs im Hinblick auf dessen Denkmalwürdigkeit sei aktuell nicht vorgesehen. Die Anregung, die Anlage gegen unbefugte Nutzung zu sichern, werde er an den Verein weiterleiten und in die weiteren Verhandlungen einfließen lassen.

B e s c h l u s s:

Der Errichtung einer Freeride-Mountainbike-Strecke auf dem so genannten Trümmerberg an der Brückenstraße wird zugestimmt

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 "Brückenstraße" begrenzt durch die Brückenstraße im Norden und Osten, die Lerchenstraße im Süden und den Bachstelzenweg im Westen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

- Beschluss über Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss -

- Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1207/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

- 1. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Ergänzung wird gemäß Vorlage (Anlage A) beschlossen.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. III/3/55.01 begrenzt durch die Brückenstraße im Norden und Osten, die Lerchenstraße im Süden und den Bachstelzenweg im Westen wird mit Text und Begründung**

gem. § 10 (3) BauGB als Satzung beschlossen.

3. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/3/55.01 „Brückenstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

4. Änderung des Bebauungsplanes:
Nr. III/ 3/ 29.00 "Am Containerbahnhof"
für das Gebiet südlich der Eckendorfer Straße und der Straße Werke-
ring, westlich der Straße Am Stadtholz, nordöstlich des Container-
bahnhofs
- Stadtbezirk Mitte -
Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1248/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Henningsen zur Gebietstypisierung als Gewerbegebiet sowie zu der Vielzahl der gemachten Ausnahmen erläutert Herr Blankemeyer, dass der Bereich im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bielefeld als Sonderstandort eingestuft worden sei, auf dem genau die in der Vorlage genannten spezifischen Formen des Einzelhandels realisierbar sein sollten. Es gehe nicht darum, eventuell vorhandenen Investoren Bauvorhaben zu ermöglichen, vielmehr handele es sich um einen Präventivbeschluss.

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/29.00 "Am Containerbahnhof" für das Gebiet südlich der Eckendorfer Straße und der Straße Werkerling, westlich der Straße Am Stadtholz, nordöstlich des Containerbahnhof ist im Sinne des § 30 BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in dem Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (blaue Linie) verbindlich.
2. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen soll.
3. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

**Sanierungsgebiet "Ravensberger Spinnerei/ Webereiviertel und Umgebung - östliche Innenstadt"
hier: Teilaufhebung der Sanierungssatzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1259/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt, die als Anlage beigefügte Satzung zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ravensberger Spinnerei/Webereiviertel und Umgebung – östliche Innenstadt" zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" Bielefeld (INSEK "Nördlicher Innenstadtrand"). Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Nördlicher Innenstadtrand"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1260/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Stellungnahmen der Versorgungsträger (s. Anlage 1) werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der IHK (s. Anlage 1 lfd. Nr. 8) wird gemäß Vorlage teilweise gefolgt.
3. Der Stellungnahme der LWL- Bau- und Liegenschaftsbetrieb (s. Anlage 1 lfd. Nr. 9) wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.
4. Der Stellungnahme der Stadtwerke (s. Anlage 1 lfd. Nr. 10) wird gemäß Vorlage gefolgt.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ werden beschlossen (s. Anlage 1).
6. Das INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ wird gem. § 171 b Abs. 2 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Stadt-

umbauegebietes beschlossen (s. Anlage 2).

7. Das im Lageplan (s. Anlage 3) gem. § 171 b Abs. 1 BauGB festgelegte Stadtumbauegebiet „Nördlicher Innenstadttrand“ wird beschlossen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 "Feldstraße / Petristraße " für eine östliche Teilfläche des Gebietes südlich des Finkenbaches, westlich der Feldstraße und nördlich der Petristraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB-Stadtbezirk Mitte - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1269/2009-2014

Herr Franz weist darauf hin, dass bereits zu Beginn der Diskussion um eine Bebauung des Bereichs vor rund zehn Jahren vor dem Hintergrund des Mangels an Gewerbeflächen die Ausweisung eines Gewerbegebietes favorisiert worden sei. Insofern verwundere ihn jetzt die in der Vorlage enthaltene Aussage, dass die Brachfläche durch eine Wohnbebauung revitalisiert werden solle.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass er bereits nach dem Wegzug der Fa. Storbeck nach Hamm kein Verständnis für die Erwartungshaltung des Grundstückseigentümers gehabt habe. Der Planung liege auch die Absicht zugrunde, den Bestand der benachbarten Fa. Fischer & Krecke nicht zu gefährden, da es in einem längeren Prozess gelungen sei, dieses Unternehmen in Bielefeld zu halten. Letztendlich sei allerdings auch die Frage zu stellen, ob der Betrieb in der Umgebung noch zeitgemäß untergebracht sei. Nach entsprechender Abwägung dieser Sachverhalte vertrete die Verwaltung die Auffassung, dass zusätzliches Gewerbe aufgrund der umliegenden Wohnbebauung kritisch zu sehen sei. Sollte die Politik an der Ausweisung von Gewerbeflächen festhalten, sei dies aus seiner Sicht allenfalls im Rahmen der Festsetzung eines Mischgebietes möglich.

Herr Henningsen merkt an, dass schon in früheren Diskussionen eine Wohnbebauung als Gefälligkeitsplanung abgelehnt worden sei. Unter Berücksichtigung der umliegenden Gewerbeflächen biete es sich an, den Bereich als Gewerbegebiet auszuweisen.

Herr Gutknecht stimmt Herrn Henningsen zu und weist darauf hin, dass es auch emissionsarmes Gewerbe gebe, das in diesem citynahen Bereich durchaus angesiedelt werden könne. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Suchla bittet um Auskunft zur Anzahl der Wohneinheiten und zur Geschosshöhe der einzelnen Gebäude. Unter Berücksichtigung der umgebenden Wohnbebauung erachte er die geplanten drei Vollgeschosse als zu massiv.

Herr Klemme bezweifelt die grundsätzliche Realisierbarkeit der Planung, da in dem in ca. 600 m Entfernung liegenden Baugebiet an der Jöllheide seit geraumer Zeit keine Nachfrage festzustellen sei. Darüber hinaus bitet er um Auskunft, warum gem. Ziffer 3 des Beschlussvorschlages auf eine Umweltprüfung verzichtet werden solle.

Zur Geschossigkeit der geplanten Bebauung weist Frau Binder-Kruse darauf hin, dass die Umgebungsbebauung sehr heterogen strukturiert sei und es sowohl ein-, zwei- wie auch dreigeschossige Gebäude gebe. Im Übrigen werde auch nicht zwingend eine Dreigeschossigkeit sondern ein maximal dreigeschossiger Wohnungsbau vorgeschlagen. Zur Frage der Umweltprüfung führt sie aus, dass bereits im Rahmen der seinerzeit ausgeführten Abrissarbeiten das Grundstück auf Altlasten untersucht worden seien.

Herr Beigeordneter Moss betont, dass es sich um eine private Entwicklung handele, die an die Verwaltung herangetragen worden sei. Politisch müsse zum einen die Frage beantwortet werden, ob die vorgeschlagene Wohnbebauung in dem Bereich gewünscht sei oder ob eine andere Entwicklung präferiert werde. Unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung könne kleinteiliges Gewerbe nur dann zugelassen werden, wenn eindeutige Reglementierungen festgesetzt würden. Des Weiteren sei die Frage zu beantworten, ob die Entwicklung kleinteilig oder eher in einer der Bestandsbebauung und der Innenstadtlage des Gebietes gerecht werdenden Formensprache erfolgen sollte. Ein Vergleich mit dem Baugebiet an der Jöllheide sei nicht sachgerecht, vielmehr bestünde hinsichtlich der Lage eine Vergleichbarkeit mit der Fläche des ehemaligen Schlachthofs.

Herr Micketeit erklärt, dass eine Ausweisung als Gewerbegebiet im Widerspruch zum Masterplan stünde. Es gebe eine verstärkte Nachfrage nach Wohnraum im Innenstadtbereich, die befriedigt werden sollte. Bei dem Bereich handele es sich trotz des vorhandenen Gewerbes um eine reine Wohngegend.

Herr Henningsen stellt fest, dass die Fläche zurzeit als Gewerbegebiet ausgewiesen sei. Auf der gegenüberliegenden Seite an der Petristraße gebe es eine weitaus kleinteiligere Bebauung, bei der eine Dreigeschossigkeit nicht überall erreicht werde.

Herr Drees führt aus, dass die damaligen Expansionsbestrebungen der Fa. Storbeck durch den geltenden Bebauungsplan behindert worden seien. Da sowohl an der Feld- wie auch an der Petristraße Wohnbebauung vorhanden sei, sei die Planung in der vorgestellten Form entwickelt worden, die im Übrigen einen ausreichenden Schutzabstand zur gewerblichen Nutzung westlich des Plangebietes vorsehe. Neben der Schaffung der Retentionsfläche könne im Westen noch eine Grünvernetzung mit einer Rad- und Fußwegeverbindung errichtet werden.

Herr Henningsen erklärt, dass die Ansiedlung von Gewerbe in diesem Bereich sicherlich problematisch sei. Vor diesem Hintergrund stelle er den Antrag, den Planungen zuzustimmen mit der Maßgabe, die Höhe der Randbebauung an der Petristraße an die Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite anzupassen. Darüber hinaus sollte sich auch die

Dachneigung der geplanten Bebauung an die qualitätsvolle Bebauung auf der gegenüberliegenden Seite orientieren. Des Weiteren rege er die Prüfung der Denkmalswürdigkeit des vorhandenen Fachwerkkottens an.

Der von Herrn Straetmanns gestellte Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

Herr Klemme stimmt dem Antrag von Herrn Henningsen zu, bittet aber darum, die an der Petristraße vorhandene Bebauung zunächst zu überprüfen, da dort größtenteils dreigeschossige Gebäude stünden.

Frau Binder-Kruse erläutert nachfolgend die Höhenentwicklung an der Petristraße, die vornehmlich dreigeschossig sei. Die auch vorhandene zweigeschossige Bebauung zeichne sich überdies durch große Geschosshöhen aus.

Vor dem Hintergrund der in der Diskussion aufgeworfenen offenen Fragen sowie unter Berücksichtigung noch vorzunehmender fraktionsinterner Abstimmungen beantragt Herr Gutknecht die Vorlage zunächst in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen. Herr Beigeordneter Moss erklärt auf Nachfrage, dass kein zeitlicher Druck bestünde und diese Verfahrensweise mithin unschädlich sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/58.00 "Am Klinikum Mitte" für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Eduard-Windthorst-Straße, Oelmühlenstraße, Diesterwegstraße, Karl-Löwe-Straße, Fröbelstraße und der Straße Ehlenruper Weg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -

Erweiterung des Geltungsbereiches

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1276/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/4/58.00 „Am Klinikum Mitte“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Nordosten um den Bereich zwischen Oelmühlenstraße, Fröbelstraße, Karl-Löwe-Straße und Diesterwegstraße sowie um das Flurstück 524, Flur 65, Gemarkung Bielefeld erweitert. Für die Grenzen des Plangebietes ist die im Plan gekennzeichnete Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verbindlich.**

2. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. III/4/58.00 „Am Klinikum Mitte“ soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchgeführt werden.
3. Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Entwicklung der Brachfläche zwischen Ernst-Rein-Straße, Nowgorodstraße bzw. DB-Hauptstrecke Hannover-Düsseldorf und Rzeszowstraße bzw. Ostwestfalendamm
hier: Neubau des "Kompetenzwerk OWL" der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
- Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1280/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Vorgehen wird zugestimmt.

Für die Entwicklung der Brachfläche (Größe rd. 22.000qm) zwischen Ernst-Rein-Straße, Nowgorodstraße bzw. DB-Hauptstrecke Hannover-Düsseldorf und Rzeszowstraße bzw. Ostwestfalendamm für den Neubau des „Kompetenzwerk OWL“ der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld sind die unter Ziffer 4 der Begründung beschriebenen Rahmenvorgaben maßgeblich.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenvorgaben soll das Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB genehmigt werden.

Die Zusicherung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld als Bauherrin, die Stadt Bielefeld personell in die zu errichtenden Gremien einzubinden, welche Entscheidungen über architektonische und damit städtebaulich bedeutsame Fragen zu treffen haben, wird begrüßt. Über die konkrete Besetzung wird anlassbezogen entschieden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.15 (frühere Bezeichnung D 1 x = 24. Änderung und Ergänzung des Durchführungsplans für das Teilneuordnungsgebiet A) für das Teilgebiet zwischen Artur-Ladebeck-Straße, Gadderbaumer Straße, Mühlendamm und 360 ° -Haus
- Stadtbezirk Mitte -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1347/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. III/1/01.15 wird gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 29.06.2010 im Bereich des Mühlendamms um eine Teilfläche des Flurstücks 451 geringfügig erweitert. Für die genaue Abgrenzung des Aufhebungsgebiets ist die in Anlage A Abgrenzungsplan („Blaue Linien-Plan“) eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereichs verbindlich.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. III/1/01.15 wird mit Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der Teilaufhebung ist öffentlich auszulegen. Die Offenlegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Parallel hierzu sind die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Ausbaustandard für die Straßenbeleuchtung in einer Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. III/3/98.00, Teilplan A

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1231/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass sich der aktuelle Handlungsbedarf dadurch ergebe, dass die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung vom 15.04.2010 der Installation der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenbaus in Form von Pilzleuchten als Energiesparlampen zugestimmt habe (vgl. TOP 12 der Sitzung vom 15.04.2010). Sollte die Bezirksvertretung nicht dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen und den ursprünglich gefassten Beschluss aufheben, sei dieser umzusetzen mit der Folge, dass in der Planstraße Pilzleuchten aufgestellt würden, was aus seiner Sicht unter dem Aspekt der Energieeffizienz kontraproduktiv sei.

B e s c h l u s s:

1. Der Beschluss vom 15.04.2010 zu Punkt b), öffentliche Straßenbeleuchtung wird zurückgenommen.
2. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt für die Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. III/3/98.00 den Einbau von Mastaufsatzleuchten Typ Indal arc 80 mit weißem Licht an fünf Meter hohen Masten.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Auswirkungen des Winters 2009/2010 auf das Bielefelder Straßennetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1249/2009-2014

Herr Henningsen merkt an, dass das derzeitige auf den Bielefelder Straßen festzustellende Chaos nicht allein den Auswirkungen des Winters zuzurechnen sei. Teilweise sei dies auf mangelnde Koordination und Ignoranz zurückzuführen. Den Unmut der Bürgerinnen und Bürger könne er gut nachvollziehen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Auswirkungen des Winters 2009/2010 auf das Bielefelder Straßennetz zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18

"Wir fördern Integration!" - Integrationskonzept für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0832/2009-2014

Herr Henningsen kritisiert, dass das Konzept den meisten Mitgliedern der Bezirksvertretung nur auf CD-Rom zur Verfügung gestellt worden sei; es sei unzumutbar, den über 300 Seiten starken Bericht am PC zu lesen. Zur Vorlage selbst erklärt Herr Henningsen, dass sie sehr viele Allgemeinsätze und Selbstverständliches enthalte. Andererseits vermisse er Aussagen zu den mit diesem Konzept verbundenen Kosten sowie eine Antwort auf die Frage, was von den Betroffenen verlangt werden könne und ob es bei einer Verweigerungshaltung Sanktionsmöglichkeiten gebe.

Zum Umfang des Konzepts führt Frau Grewe aus, dass dies nicht zuletzt auch auf den erstmalig durchgeführten und breit angelegten Beteiligungsprozess zurückzuführen sei, was die Öffentlichkeit sehr positiv aufgenommen habe. Die in der Vorlage genannten Maßnahmen bezögen sich auf sechzehn Oberziele, die die Grundlage für eine weitere Fachplanung in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachausschüsse darstellen würden.

Herr Sag ergänzt, dass das Konzept verdeutliche, dass die Potentiale der Migrantinnen und Migranten sehr gezielt angesprochen würden. Integrationspolitik sei eine integrale Gesellschaftspolitik der Kommune und mit dem vorliegenden Konzept werde ein Prozess in Gang gesetzt. Ein großer Unterschied zu den Konzepten vieler anderer Kommunen liege darin, dass in Bielefeld ein Vielzahl von Migrantinnen und Migranten von Anfang an bei der Entwicklung des Integrationskonzeptes mitgewirkt und sich eingebracht hätten.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion das Integrationskonzept begrüße. Allerdings sehe er auch Probleme bei der Umsetzung der Ziele bzw. bei der Kontrolle der Zielerreichung. Vor dem Hintergrund der prekären Haushaltssituation ließe sich ein Großteil der Maßnahmen nicht realisieren.

Frau Grewe erklärt, dass es durchaus Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gebe. Im Übrigen sei eine Vielzahl der im Konzept enthaltenen Maßnahmen bereits realisiert worden und hätte sich als bewährt erwiesen. Darüber hinaus würden sich auch viele Maßnahmen auf grundsätzliche Überlegungen zur Ausrichtung des Konzepts und zum Erreichen der unterschiedlichen Adressatenkreise erstrecken. Allerdings enthalte das Konzept auch Maßnahmen, die - wie z. B. die Sprachförderung - mit finanziellen Mitteln hinterlegt werden müssten.

Herr Henningsen spricht sich dafür aus, die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen, da er einige der in dem umfangreichen Konzept enthaltenen Maßnahmen durchaus kritisch sehe.

Herr Franz führt aus, dass das Konzept neben einer Auflistung des Wünschbaren und einer aufwendigen Beschreibung laufender Projekte auch perspektivische Handlungsfelder enthalte. Allerdings sage ein Zielkatalog noch nichts über die Umsetzung einzelner Ziele bzw. über die Priorisierung unterschiedlicher Handlungsfelder aus.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt das vorgestellte Integrationskonzept für Bielefeld zustimmend zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine nachzuhaltenden Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-